

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Willkommen im Kreis Minden-Lübbecke | 2 |
| Willkommen im Kreis Minden-Lübbecke | 2 |
| Stadtplan/Plan des Landkreises | 2 |
| Über Integreat | 3 |
| Integreat in Gebärdensprache (Video) | 3 |
| Zusammenleben in Deutschland | 4 |
| Grundgesetz und Menschenrechte | 4 |
| Gleichberechtigung von Mann und Frau | 6 |
| Frauenrechte | 7 |
| FGM - weibliche Genitalverstümmelung | 7 |
| Schwangerschaftsabbruch | 7 |
| Häusliche Gewalt | 9 |
| Kinderrechte | 10 |
| Antidiskriminierung und Inklusion | 13 |
| Erfahrungen mit Diskriminierung | 13 |
| Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI) | 14 |
| Religionsfreiheit | 16 |
| Polizei | 16 |
| Zuständigkeiten der Polizei | 17 |
| Rechte gegenüber der Polizei | 17 |
| Menschen mit Behinderung | 18 |
| Wichtige Ämter | 20 |
| Jobcenter | 20 |
| Agentur für Arbeit | 23 |
| Standesamt | 25 |
| Ausländerbehörde | 29 |
| Einwohnermeldeamt | 30 |
| Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) | 35 |
| Sozialamt | 35 |
| Jugendamt | 39 |
| Gesundheitsamt | 41 |

Willkommen im Kreis Minden-Lübbecke

Willkommen im Kreis Minden-Lübbecke

Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

ich heiße Sie ganz herzlich willkommen im Kreis Minden-Lübbecke.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist ländlich geprägt, familienfreundlich, vielfältig und gut vernetzt. Hier können Sie gut wohnen und arbeiten. Wir unterstützen Sie dabei, hier bei uns gut anzukommen.

Über 310.000 Bürgerinnen und Bürger leben im Mühlencreis, viele von ihnen sind ehrenamtlich engagiert. Die Region ist wirtschaftlich gut aufgestellt, wir haben eine gute Auswahl an Kitas, Schulen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Hochschulen sowie Ausbildungsbetrieben.

In der App „Integreat“ finden Sie wichtige Informationen zum Leben in Deutschland und im Kreis Minden-Lübbecke: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verschiedener Ämter und Behörden, Informationen zu Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und vieles mehr.

Wenn Sie sich über Ihren Wohnort näher informieren möchten, finden Sie in der Rubrik „Städte und Gemeinden“ Hilfreiches und Wissenswertes.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft hier bei uns im Mühlencreis.

Beste Grüße

Ali Doğan
Landrat

Stadtplan/Plan des Landkreises



Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Über Deutschland

Deutschland ist ein **Bundesstaat**, der aus 16 Bundesländern besteht.

Deutschland ist ein **demokratischer Staat**, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.

Deutschland ist ein **Rechtsstaat**. Die Entscheidungen des Staates – der Regierung – sind an das Gesetz gebunden. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden.

Deutschland ist ein **Sozialstaat**. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf **sexuelle Selbstbestimmung** ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(...)

 Hier finden Sie das [Grundgesetz](#) unterschiedlichen Sprachen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948). Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

Alle Menschen sind gleich viel wert.
Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
Recht auf Frieden und Sicherheit.

 Hier finden Sie die [UN-Charta](#) in verschiedenen Sprachen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.

- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Frauenrechte

FGM - weibliche Genitalverstümmelung

In Deutschland ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten. Seit September 2013 wird FGM mit Freiheitsstrafe bestraft. Die Eltern dürfen auch nicht ausreisen, um ihre Tochter im Ausland beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht verfolgt. Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen droht, beschnitten zu werden.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen.

Es gibt viele und gefährliche Nachwirkungen der Verstümmelung:

- Inkontinenz,
- Schmerzen,
- schwere Blutungen,
- Komplikationen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten,
- Unfruchtbarkeit,
- Gefahr von HIV- und Hepatitis-Infektion,
- Blutvergiftung und Tetanus,
- Schockzustände,
- psychische Traumata,
- Depressionen.

💡 Auch sexuelle Befriedigung ist nach einer FGM meist nicht mehr möglich.

Wenn Sie von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, wenden Sie sich an das Hilfetelefon unter der [08000116016](tel:08000116016). Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in verschiedenen Sprachen für Sie da.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris zu rekonstruieren. Diese rekonstruktive Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie einen Frauenarzt um Rat. In Berlin wurde ein „[Zentrum für Opfer von Genitalverstümmelung](#)“ gegründet. Hier werden nicht nur die körperlichen, sondern auch die psychischen Folgen kostenfrei und anonym behandelt. Sie brauchen dafür keine Krankenversicherung.

📍 [Hier finden Frauen im Kreis Minden-Lübbecke Beratung, Hilfe und Unterstützung.](#)

Schwangerschaftsabbruch

In Deutschland haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abbrechen. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und in

Begleitung eines Arztes vorgenommen werden. Nach den ersten zwölf Wochen ist ein Abbruch nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie jemand zum Schwangerschaftsabbruch zwingen möchte oder Sie Fragen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch haben, wenden Sie sich an das Hilfeteléfono Schwangere in Not: [08004040020](tel:08004040020).

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie bis zur zwölften Woche einen Schwangerschafts-Abbruch vornehmen lassen. In diesem Fall müssen Sie keine Beratungsstelle aufsuchen. Sie können sich aber kostenlos bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe beraten lassen. Wenn Ihre körperliche oder psychische Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt die Schwangerschaft abbrechen lassen. Die Gefährdung muss von einem Arzt oder einer Ärztin bescheinigt werden.

💡 Sie sind unter 18 Jahre alt? Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen? Dann müssen Ihre Mutter oder Ihr Vater in der Regel zustimmen. Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, dass Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht mehr brauchen. Sie sind unter 16 Jahre alt? Dann brauchen Sie in der Regel die Zustimmung eines Elternteils. Sie können oder wollen Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Die Mitarbeitenden dort werden Ihnen helfen.

Wer bezahlt die Kosten für einen Schwangerschafts-Abbruch?

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind oder Ihre Schwangerschaft Ihre Gesundheit gefährdet, übernimmt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt die Kosten für den Schwangerschafts-Abbruch. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft aus anderen Gründen beenden möchten, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse bezahlt in diesem Fall nur die ärztliche Beratung und Betreuung sowie die Medikamente vor und nach dem Eingriff. Die Kosten für den eigentlichen Abbruch müssen Sie selbst bezahlen. Das sind in der Regel zwischen 200€ und 600€. Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erfahren Sie in vielen verschiedenen Sprachen auf zanzu.de.

💡 Sie bekommen Leistungen vom Staat? Oder Sie verdienen nur wenig Geld? Dann können Sie die Übernahme der Kosten für den Schwangerschafts-Abbruch bei Ihrer Krankenkasse oder dem Sozialamt beantragen.

🌐 Hier finden Sie im Kreis Minden-Lübbecke Beratungsstellen bei [Schwangerschaft und Schwangerschafts-Konflikten](#).

Ich möchte das Kind nicht behalten, aber auch keinen Schwangerschafts-Abbruch. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihr Kind nicht behalten können oder wollen, können Sie Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Das Jugendamt übernimmt dann zunächst die Fürsorge für Ihr Kind und kümmert sich um Ihr Kind. Wenn Sie sich dann endgültig dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind nicht selbst großziehen möchten, können Sie es zur Adoption freigeben. Das Jugendamt sucht dann eine fürsorgliche Familie, die Ihr Kind großziehen wird.

Wenn niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren darf, gibt es trotzdem die Möglichkeit Ihr Kind zur Welt zu bringen. Sie sind dabei auch nicht alleine. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „vertraulichen Geburt“. Bei einer „vertraulichen Geburt“ können Sie Ihr Kind sicher in einem Krankenhaus zur Welt bringen. Mit Ausnahme einer Beraterin wird niemand Ihren Namen erfahren. Die Beraterin darf mit niemandem über Sie sprechen. So bleiben Sie unerkannt. Nach 16 Jahren hat Ihr Kind unter Umständen das Recht, Ihren Namen zu erfahren. Abgesehen von Ihrem Kind hat aber niemand das Recht dazu. Die Kosten für die Beratung und die Geburt müssen Sie nicht selbst bezahlen. Wenn Sie eine „vertrauliche Geburt“ möchten, können Sie sich rund um die Uhr unter der Telefonnummer [08004040020](tel:08004040020) oder online an die Beratungsstelle „[Beratung & Geburt vertraulich](#)“ wenden. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterinnen dort sprechen viele Sprachen. Alternativ können Sie sich auch an jede Klinik wenden. Die Mitarbeitenden dort wissen, was zu tun ist.

 Die [Schwangeren-Beratungsstellen](#) und die [Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen](#) im Kreis Minden-Lübbecke beraten Sie zu anonymen Geburten.

Häusliche Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen. Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh. Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Sie kann sexuell sein. Oder körperlich, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte. Sie kann aber auch psychisch sein. Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „häusliche Gewalt“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren. Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge. Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen: Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt. Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar. Das bedeutet, dass die [Polizei](#) sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen, Zeugen oder Zeuginnen davon erfährt.

Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt sind, sind Sie nicht allein. Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt. Für viele Opfer von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist. Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sie können sich an das [Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen](#) wenden.

Frauenhaus und 24 h-Helpline [01805446444](tel:01805446444) oder über die Notfallnummer der Polizei 110

Bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen [08000116016](tel:08000116016)

Weitere Beratungsstellen für Frauen im Kreis Minden-Lübbecke finden Sie [hier](#)

Beratungsstelle für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt

Mannigfaltig

 Simeonstraße 20, 32423 Minden

 [0571/8892684](tel:05718892684)

[@info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de](mailto:info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de)

- Beratung und Hilfe für Jungen und junge Männer die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder selbst ausüben.
- Beratung für Eltern und andere Bezugspersonen bei Verdacht und akuten Krisen.
- Beratung für Lehrkräfte, pädagogische und soziale Fachkräfte bei Verdacht und in akuten Krisensituationen und Präventionsarbeit.

Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Beratung nach Terminabsprache.

 [Website](#)

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie **leben**, woher sie **kommen**, welche **Hautfarbe** sie haben, was **ihre Eltern machen**, welche **Sprache** sie sprechen, welche **Religion** sie haben, ob sie **Junge** oder **Mädchen** sind, in welcher **Kultur** sie leben, ob sie eine **Behinderung** haben, ob sie **reich** oder **arm** sind.
- Kinder haben das **Recht auf einen Namen**, eine **Geburtsurkunde** und eine **Staatsangehörigkeit** sowie auf eine **Familie**. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.

- Kinder, die **geflohen** sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen **geschützt** werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur **Schule** gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene **Meinung** bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer **Religion** angehören möchten und welcher.
- Kinder sollen sich **gut entwickeln** können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern **nicht verheiratet** sind, haben die **gleichen Rechte** wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- **Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.**
- **Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.**
- **Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden.**
- **Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeiten gehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.**
- **Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.**
- **Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.**

Die Rechte des Kindes

1. Recht auf Gleichheit Kein Kind darf benachteiligt werden.



2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



3. Recht auf Bildung Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die

ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.



4. Recht auf elterliche Fürsorge Kinder haben

ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.



5. Recht auf

Privatsphäre und persönliche Ehre Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde

geachtet werden.



6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.



7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht, im Krieg und

auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung,

Missbrauch und Gewalt Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



9. Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu

erholen und künstlerisch tätig zu sein.



10. Recht auf Betreuung bei Behinderung Behin-

derte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

deutsch

Hier finden Sie die obere Grafik "**Rechte des Kindes**" in verschiedenen Sprachen: [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Spanisch](#), [Kroatisch](#), [Polnisch](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Türkisch](#), [Vietnamesisch](#), [Japanisch](#), [Griechisch](#), [Arabisch](#).

Ansprechstellen

Kinderschutzbund

Du hast ein Problem? Bei Konflikten mit deinen Eltern, der Schule oder anderen Personen, die deine Wünsche und Rechte nicht respektieren, ist der Kinderschutzbund für dich da und wird sich um eine für dich angepasste Problemlösung kümmern. Du kannst beispielsweise jederzeit die **Nummer gegen Kummer** [0800/1110333](tel:08001110333) oder **116111** kostenfrei anrufen und ausgebildeten Menschen völlig anonym von deinen Sorgen berichten.

Deutscher Kinderschutzbund

Minden-Bad Oeynhausen e.V.

<https://www.dksb-minden.de>

Herforder Str. 47-51 (Lenné Karree), 32545 Bad Oeynhausen

 [05731/1535888](tel:05731/1535888)

 @okuja@dksb-minden.de

 Kutenhauser Str. 79, 32425 Minden

 [0571/8892510](tel:0571/8892510)

 @info@dksb-minden.de

 Hilfe und Unterstützung finden Kinder und Jugendliche auch bei den [Jugendämtern](#) im Kreis Minden-Lübbecke.

Antidiskriminierung und Inklusion

Erfahrungen mit Diskriminierung

Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, ist in Deutschland verboten. Aber dennoch weit verbreitet. Ob bei der Wohnungssuche, auf der Arbeit, in Behörden, Schulen, Arztpraxen, in der Freizeit oder bei der Polizei. Diskriminierung kann in allen Lebensbereichen passieren. Komme ich nicht in den Club, weil ich eine Behinderung habe? Habe ich den Job nicht bekommen, weil ich ein Kopftuch trage? Werden meine Kinder in der Schule schlechter behandelt, weil sie nur wenig Deutsch sprechen? Kontrolliert die Polizei im Fernbus nur mich, weil ich eine andere Hautfarbe habe? Weigert sich der Taxifahrer, mich mitzunehmen, weil ich transsexuell bin? Erfahrungen wie diese führen zu Wut, Ohnmacht und einem Gefühl der Hilflosigkeit. Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.

Dieses Recht haben alle Menschen in Deutschland. Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist im deutschen [Grundgesetz](#) als eines der Menschenrechte verankert. Sie können vor Gericht gegen die Diskriminierung klagen.

Wurde ich diskriminiert?

Manchmal weiß man nicht genau, ob man diskriminiert wurde. Man ist unsicher, weil andere Personen in einer Handlung kein Problem sehen oder die Diskriminierung nicht schlimm finden. Hier kann eine Beratung helfen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen Ihre Erfahrungen ernst. Sie können Ihnen sagen, ob Ihre Erfahrung auch rechtlich als Diskriminierung gilt und welche rechtlichen Möglichkeiten Sie jetzt haben. Aber auch, wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung gilt, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen. Die Mitarbeitenden können Sie dabei unterstützen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Die Antidiskriminierungsberatungsstellen unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und Beratung möchten.

Sie können sich beispielsweise bei der  [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) direkt unter der Telefonnummer [0800/5465465](tel:0800/5465465) beraten lassen. Die Beratungsstelle ist  montags bis donnerstags von 9 - 15 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeitenden sprechen Deutsch. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Für den Anruf müssen Sie die üblichen

Telefongebühren bezahlen.

Im Kreis Minden-Lübbecke finden Sie Hilfe und Beratung bei Erfahrungen mit Diskriminierung bei der  [Anlaufstelle Miteinander](#).

Alternativ können Sie sich auch an eine [Migrationsberatung für Erwachsene](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#) wenden.

Was tue ich, wenn ich von der Polizei diskriminiert wurde?

Diskriminierung kann man auch durch die Polizei erfahren. Eine Erfahrung, die viele Menschen in Deutschland machen, ist beispielsweise das sogenannte Racial Profiling. Wenn eine Person von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht oder gar verhaftet wird, nur weil sie ihnen wegen ihrer Hautfarbe oder ähnlicher Merkmale verdächtig vorkommt, ist das "Racial Profiling". Aber auch diskriminierende Beleidigungen, Misshandlungen oder Übergriffe können passieren. Opfer von Polizeiwillkür oder Polizeigewalt können die Polizisten und Polizistinnen anzeigen.

Polizisten und Polizistinnen stehen nicht über dem Gesetz. Was sie dürfen und nicht dürfen, ist im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und dem Polizeirecht geregelt. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

 **Wichtig:** Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis des Polizisten oder der Polizistin zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passanten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen.

 **Bitte beachten Sie:** Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

 [Anlaufstelle für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung](#)

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

DRK KV Herford - Stadt e.V.

 Wittekindstr. 21, 32051 Herford

 [05221/1789823](tel:052211789823)

Ansprechperson:

Frau Malika Mansouri

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen.

- Sie haben verschiedene Religionen.
- Sie sind unterschiedlichen Geschlechts.

- Sie kommen aus verschiedenen Ländern.
- Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten.

All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie die anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "**männlich**", "**weiblich**" und "**divers**". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

🌈 Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten. Sie finden auch weitergehende Informationen:

Lesbenverband und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de

 @queer-refugees@lsvd.de

Queerpoint Minden

LGBT Beratung und Flüchtlingshilfe

 Johanniskirchhof 1 (im Kulturzentrum BÜZ), 32423 Minden

Ansprechpartner:

Roland Henß

LGBT Beratung und Flüchtlingshilfe und HIV-Beratung

 [01788136685](tel:01788136685)

 @info@lgbt-minden.de

Sam

LGBT Flüchtlingshilfe (Deutsch/Russisch)

 [015678411179](tel:015678411179)

@info@lgbt-minden.de

Heike Freia Frank

Transident Beratung

 [015678413170](tel:015678413170)

@t-i@lgbt-minden.de

 www.lgbt-minden.de

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit - Religion und Glauben sind Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. Menschen dürfen wegen Ihres Glaubens nicht diskriminiert werden. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.

Polizei

Polizei: 110

Rufen Sie die Nummer **110** an. Unter dieser Nummer erreichen Sie die Polizei. Die Polizei ist zuständig, wenn jemand ein Gesetz nicht beachtet (zum Beispiel bei Verkehrsunfällen, Körperverletzung, Diebstahl, Drogen).

Wenn Sie die Telefonnummer anrufen, bleiben Sie solange am Telefon und antworten Sie auf die Fragen, bis der Ansprechpartner Ihnen sagt, dass Sie auflegen können.

Bleiben Sie bei allen Schadensereignissen in der Nähe, damit Sie eventuell als Zeuge aussagen können. Möglicherweise können geeignete Maßnahmen vor Ort erst aufgrund Ihrer Informationen begonnen werden. Dies gilt auch, wenn Sie Zeuge oder Beteiligter bei einem Verkehrsunfall sein sollten.

 Bei einem Notfall immer zuerst die **110** wählen!

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter **110** erreichen.

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie [hier](#).

 Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.

Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

 **Wichtig:** Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Kapitel "[Diskriminierung](#)".

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die [Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF](#) unter [09119434343](tel:09119434343) in mehreren Sprachen kontaktieren.

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtige Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle, einen Anwalt oder eine Anwältin. Sie haben das Recht, während einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen

auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge oder Zeugin sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

💡 Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

💡 Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkoholkonsum oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt oder eine Anwältin kontaktieren. Falls Sie selbst keinen Anwalt oder keine Anwältin kennen, können Sie beim ["Strafverteidiger Notdienst"](#) der Strafverteidiger-Vereinigung Nordrhein-Westfalen nach Unterstützung fragen.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwältin oder Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstaussweis der Polizisten oder Polizistinnen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passanten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen.

💡 Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Menschen mit Behinderung

In Deutschland hat fast jeder zehnte Mensch eine schwere Behinderung. Viele weitere Menschen haben gesundheitliche Beeinträchtigungen. Oder sie sind chronisch krank. Es gibt zum Beispiel Menschen, die nicht sehen können. Sie sind blind. Es gibt Menschen, die nicht hören können. Sie sind taub. Bei manchen Menschen ist der Körper kleiner als bei anderen. Manche Sachen fallen Ihnen nicht so leicht. Sie könne nicht selber gehen. Oder es ist schwerer, eine bestimmte Arbeit zu machen. Aber auch sie sollen an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür gibt es Maßnahmen der Inklusion. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe im Job. Oder Kinder bekommen schon vor dem Kindergarten eine besondere Förderung. Sie heißt Frühförderung.

Frühförderung

Frühförderung ist für Kleinkinder, die eine Behinderung haben oder eine Behinderung bekommen könnten. Sie hilft auch Kindern, die sich in bestimmten Bereichen langsamer als andere Kinder entwickeln. Beispiele für Frühförderung sind: **Sprach-Förderung, Sehschule oder Bewegungstherapie**. Die Frühförderung gibt es für Kinder von Geburt bis zum Schulalter. Eine frühe Förderung ist wichtig, um Behinderungen zu vermeiden oder die Folgen von Behinderungen zu mildern.

Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin kann Ihnen helfen, eine Frühförderung zu finden. Auch das  [Kreis-Gesundheitsamt](#) können Sie ansprechen.

Behinderung und Schwerbehinderung

Liegt bei Ihnen eine Behinderung vor, so können Sie diese durch das [Sozialamt](#) des Kreises Minden-Lübbecke feststellen lassen, sofern Sie im Kreis Minden-Lübbecke wohnen. Menschen sind behindert, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen am gesellschaftlichen Leben dauerhaft nur beeinträchtigt teilhaben können. Ab einem Grad der Behinderung von 50 haben Sie Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Mit dem Ausweis sind einige Vorteile verbunden. Zum Beispiel Steuerermäßigungen und verbilligte oder kostenlose Nutzung von Bus und Bahn. Welche Vorteile eine Person hat, hängt von der Art der Behinderung und vom Grad der Behinderung ab.

Einen **Ausweis für Schwerbehinderte** können Sie beim  [Kreis-Gesundheitsamt](#) beantragen.

Telefonische Erreichbarkeit (Service-Telefon):

 [0571/80722900](tel:0571/80722900)

 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

@FeststellungsverfahrenSGBIX@minden-luebbecke.de

Hilfe für Menschen mit Behinderungen erhalten Sie in Minden bei der „Fachstelle für Behindertenbelange“:

📍 Großer Domhof 1+2, 32423 Minden

☎ [0571/89443](tel:057189443)

✉ e.koenig@minden.de

🌐 [Website](#)

🕒 Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------|---|
| Dienstag | 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag bis Freitag | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 16:00 Uhr |

Ergänzende unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Minden-Lübbecke

📍 Petersilienstraße 14, 32423 Minden

☎ [0571/3980110](tel:05713980110)

☎ [0571/888045970](tel:0571888045970)

Fax: 0571 398 01 12

✉ info@eutb-mi-lk.de

🌐 www.teilhabeberatung.de

🕒 Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde:

Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wichtige Ämter

Jobcenter

Das Amt ProArbeit Jobcenter ist im Kreis Minden-Lübbecke zuständig für das Bürgergeld. Auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden dort beantragt (bei der Arbeitsvermittlung).

Sie sprechen noch nicht so gut deutsch und brauchen Hilfe beim Antrag? Dann finden Sie hier **Ausfüllhinweise zur Beantragung von Bürgergeld** ([deutsch](#)), [ukrainisch](#), [russisch](#) und [englisch](#)). Auch gibt es **Kurzinformationen zum Bürgergeld** [deutsch](#), [arabisch](#), [bulgarisch](#), [englisch](#), [farsi](#), [französisch](#), [rumänisch](#), [russisch](#), [türkisch](#) und [ukrainisch](#)).

Mehr Informationen über das Jobcenter gibt es hier: 🌐 [Website](#)

Hier sind die Standorte des Jobcenters im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

Amt proArbeit Jobcenter

Standort in Bad Oeynhausen

 [Heinrichstraße 23, 32547 Bad Oeynhausen](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

 [0571/80716969](tel:0571/80716969)

@jc-bo@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

 [0571/80716900](tel:0571/80716900)

@proarbeit-badoeynhausen@minden-luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Espelkamp

(zuständig für die Stadt Rahden und die Gemeinde Stemwede)

Amt proArbeit Jobcenter

Standort in Espelkamp

 [Trakehner Straße 8, 32339 Espelkamp](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

 [0571/80716500](tel:0571/80716500)

@jc-ek@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

 [0571/80716500](tel:0571/80716500)

@proarbeit-espelkamp@minden-luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Lübbecke

(zuständig für die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Preuß. Oldendorf)

Amt proArbeit Jobcenter

Standort in Lübbecke

📍 [Niederwall 5, 32312 Lübbecke](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

☎ [0571/80716659](tel:0571/80716659)

@jc-lk@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

☎ [0571/80716600](tel:0571/80716600)

@proarbeit-luebbecke@minden-luebbecke.de

🕒 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Minden

(zuständig für die Gemeinde Hille: Hartum, Holzhausen II, Rothenuffeln)

Amt proArbeit Jobcenter

Standort in Minden

📍 [Lindenstr. 4-6, 32423 Minden](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

☎ [0571/80716498](tel:0571/80716498)

@jc-mi@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

☎ [0571/80716000](tel:0571/80716000)

@proarbeit-minden@minden-luebbecke.de

🕒 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Petershagen

Amt proArbeit Jobcenter
Standort in Petershagen
[📍 Bahnhofstr. 62/64, 32469 Petershagen](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

[📞 0571/80716749](tel:0571/80716749)
@jc-ph@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

[📞 0571/80716700](tel:0571/80716700)
@proarbeit-petershagen@minden-luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Porta Westfalica

Amt proArbeit Jobcenter
Standort in Porta Westfalica
[📍 Hauptstr. 4 A, 32457 Porta Westfalica](#)

Kontakt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

[📞 0571/80716849](tel:0571/80716849)
@jc-pw@minden-luebbecke.de

Kontakt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

[📞 0571/80716800](tel:0571/80716800)
@proarbeit-portawestfalica@minden-luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Agentur für Arbeit

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchten Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

 [Website der Bundesagentur für Arbeit](#)

Die Agenturen für Arbeit im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

 [Herforder Str. 47-51, 32545 Bad Oeynhausen](#)

 [0800/4555500](#) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [05221/985980](#) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [Website](#)

 Postanschrift:

Agentur für Arbeit Bad Oeynhausen
32042 Herford

Die Geschäftsstelle Bad Oeynhausen bleibt ab 08.12.2023 bis auf weiteres geschlossen. Sie können in den Geschäftsstellen in Minden, Lübbecke, Bünde und Herford vorsprechen.

 [Termin online vereinbaren](#)

Lübbecke

 [Niederwall 5, 32312 Lübbecke](#)

 [0800/4555500](#) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [05221/985980](#) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [Website](#)

 Postanschrift:

Agentur für Arbeit Lübbecke
32042 Herford

 **Öffnungszeiten:**

| | |
|-------------|---------------|
| Montag: | 08.00 – 12.00 |
| Dienstag: | 08.00 – 12.00 |
| Mittwoch: | 08.00 – 12.00 |
| Donnerstag: | 08.00 – 12.00 |
| Freitag: | 08.00 – 12.00 |

 [Termin online vereinbaren](#)

Minden

 [Hermannstr. 1, 32423 Minden](#)

 [0800/4555500](tel:0800/4555500) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [05221/985980](tel:05221/985980) (Mo.-Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr)

 [Website](#)

 Postanschrift:

Agentur für Arbeit Minden
32042 Herford

 **Öffnungszeiten:**

Montag: 08.00 – 12.00
Dienstag: 08.00 – 12.00
Mittwoch: 08.00 – 12.00
Donnerstag: 08.00 – 12.00
Freitag: 08.00 – 12.00

 [Termin online vereinbaren](#)

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Eheschließung an.

Die **Aufgaben** im Überblick:

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Die Standesämter im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

 Ostkorso 8, 32547 Bad Oeynhausen

 [05731/141299](tel:05731/141299)

 [@standesamt@badoeynhausen.de](mailto:standesamt@badoeynhausen.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag: 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

 [Website](#)

Espelkamp

 Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp

 [05772/5620](tel:05772/5620)

[@info@espelkamp.de](mailto:info@espelkamp.de)

 **Öffnungszeiten:**

Nur nach Terminvereinbarung!

Montag: 09.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 09.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 09.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 09.30 - 12.30 Uhr

 [Website](#)

Hille

 Am Rathaus 4, 32479 Hille

 [0571/4044223](tel:0571/4044223)

[@standesamt@hille.de](mailto:standesamt@hille.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 bis 18.00 Uhr

Terminabsprache (telefonisch oder per E-Mail) vorab wird empfohlen.

 [Website](#)

Hüllhorst

 Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst

 [05744/93150](tel:05744/93150)

 Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Montag und Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

 [Website](#)

Lübbecke

 Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke

 [05741/2760](tel:05741/2760)

 info@luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

 Außerhalb der oben genannten Servicezeiten vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Grundsätzlich geöffnet ist das Rathaus außerdem am Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr. Hier treffen Sie verbindlich aber nur nach vorheriger Terminvereinbarung eine*n Ansprechpartner*in an.

 [Website](#)

Minden

 Lindenstraße 36, 32423 Minden

 [0571/890](tel:0571/890)

 standesamt@minden.de

 Öffnungszeiten:

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

 [Website](#)

Petershagen

 Zur Schlossfreiheit 2-4, 32469 Petershagen

 [05702/8220](tel:05702/8220)

[@info@petershagen.de](mailto:info@petershagen.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr
Montag und Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

 [Website](#)

Porta Westfalica

 Hauptstraße 14, 32457 Porta Westfalica

 [0571/7910](tel:05717910)

[@info@portawestfalica.de](mailto:info@portawestfalica.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr

 [Website](#)

Preußisch Oldendorf

 Rathausstr. 3, 32361 Preuß. Oldendorf

 [05742/93110](tel:0574293110)

[@info@preussischoldendorf.de](mailto:info@preussischoldendorf.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

sowie nach Terminvereinbarung

 [Website](#)

Rahden

 Lange Straße 5-9, 32369 Rahden

 [05771/730](tel:05771730)

[@info@rahden.de](mailto:info@rahden.de)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: nur nach Terminvereinbarung

 [Website](#)

Stemwede

 Buchhofstraße 7, 32351 Stemwede-Levern

 [05745/788990](tel:05745788990)

 info@stemwede.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

 [Website](#)

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörden sind zuständig für die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten. Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es zwei Ausländerbehörden.

Ausländerinnen und Ausländer mit **Aufenthalt/Wohnsitz in der Stadt Minden** wenden sich an die Ausländerbehörde der Stadt Minden

Ausländerbehörde Stadt Minden

 Großer Domhof 17, 32423 Minden

 [0571/89700](tel:057189700)

 abh@minden.de

 [Website](#)

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag

geschlossen

Ausländerinnen und Ausländer mit **Aufenthalt/Wohnsitz** im übrigen Gebiet des **Kreises Minden-Lübbecke**, wenden sich an die Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke:

Ausländerbehörde Kreis Minden-Lübbecke

 Portastraße 13, 32423 Minden

 **Terminvereinbarung**

 [0571/80720600](tel:0571/80720600)

 abh@minden-luebbecke.de

 **Öffnungszeiten:**

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 08.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 |
| Dienstag | 08.00 – 12.00 |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 |
| Freitag | 08.00 – 12.00 |

 **Hinweis:**

Persönliche Vorsprachen zu den Dienstleistungen der Ausländerbehörde sind bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten möglich.

 [Website](#)

Einwohnermeldeamt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der Ausländerbehörde zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Geflüchtete](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis - nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgeramtes finden Sie unten auf dieser Seite.

Hier finden Sie die Einwohnermeldeämter an Ihrem Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

Bürgerbüro

 Ostkorso 8, 32547 Bad Oeynhausen

 [05731/14111](tel:0573114111)

[@buergerbuero@badoeynhausen.de](mailto:buergerbuero@badoeynhausen.de)

 Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|---|-------------------------------|
| Montag | 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.00 – 16.00 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |
| Mittwoch | 08.00 – 12.30 Uhr | |
| Donnerstag | 08.00 – 18.00 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr | |

 [Website](#)

Espelkamp

 Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp

 [05772/5620](tel:057725620) oder [05772/5620105](tel:057725620105)

[@info@espelkamp.de](mailto:info@espelkamp.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.30 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.30 – 13.00 Uhr |

1. Samstag im Monat: 09.00 – 12.00 Uhr

 [Website](#)

Hille

 Am Rathaus 4, 32479 Hille

 [0571/40440](tel:0571/40440)

 info@hille.de

 Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 bis 12.00 Uhr |
| Montag und Dienstag | 14.30 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.30 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch geschlossen | |

 Terminabsprache (telefonisch oder per E-Mail) vorab wird empfohlen.

 [Website](#)

Hüllhorst

 Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst

 [05744/93150](tel:05744/93150)

 Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Montag und Dienstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |

Terminbuchung Bürgerservice hier [↗](#)

 [Website](#)

Lübbecke

Bürgerbüro

 Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke

 [05741/2760](tel:05741/2760)

 info@luebbecke.de

 Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Montag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |

Außerhalb der oben genannten Servicezeiten vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Terminbuchung Bürgerbüro hier [↗](#)

 [Website](#)

Minden

Bürgerbüro

 Lindenstraße 36, 32423 Minden

 [0571/890](tel:0571/890)

@buergerbuero@minden.de

 Öffnungszeiten (Terminbuchung notwendig):

| | |
|------------|-------------------------------|
| Montag | 08.00-12.30 und 14.00 - 17.00 |
| Dienstag | 08.00-12.30 |
| Mittwoch | 08.00-12.30 |
| Donnerstag | 08.00-12.30 und 14.00 - 17.00 |
| Freitag | 08.00-12.30 |

 Terminbuchung Bürgerbüro hier [↗](#)

 [Website](#)

Petershagen

Bürgerservice - Hauptverwaltung Lahde

 Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen

 [05702/8220](tel:05702/8220)

@info@petershagen.de

 Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 - 12.30 Uhr |
| Montag und Donnerstag | 14.00 - 17.30 Uhr |

 [Website](#)

Porta Westfalica

Bürgeramt

 Hauptstraße 14, 32457 Porta Westfalica

 [0571/791223](tel:0571/791223)

@buergerservice@portawestfalica.de

 Öffnungszeiten:

Montag 08.30 – 16.00
Dienstag 08.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00
Mittwoch 08.30 – 12.30
Donnerstag 08.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00
Freitag 08.30 – 13.00

1. Samstag im Monat 08.30 – 12.30

Online-Terminvereinbarung hier [↗](#)

 [Website](#)

Preußisch Oldendorf

Bürgerbüro

 Rathausstr. 3, 32361 Preuß. Oldendorf

 [05742/93110](tel:0574293110)

[@info@preussischoldendorf.de](mailto:info@preussischoldendorf.de)

 Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

 [Website](#)

Rahden

 Lange Straße 5-9, 32369 Rahden

 [05771/730](tel:05771730)

[@info@rahden.de](mailto:info@rahden.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Montag, Donnerstag, Freitag | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
| Dienstag | 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| Montag | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

 Zu folgenden Zeiten ist das Rathaus geschlossen; eine Beratung/Bearbeitung im Rathaus findet aber nach vorheriger individueller Terminvereinbarung statt:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Dienstagnachmittag: | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Mittwochvormittag: | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

 [Website](#)

Stemwede

 Buchhofstraße 7, 32351 Stemwede-Levern

 [05745/788990](tel:05745788990)

 [@info@stemwede.de](mailto:info@stemwede.de)

 **Öffnungszeiten:**

Montag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

 Online-Terminvereinbarung hier [↗](#)

 [Website](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Regionalstelle Bielefeld (zuständig für den Kreis Minden)

 Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

 [091194336222](tel:091194336222)

Wann muss ich zum BAMF?

Beim BAMF stellen Sie Ihren Asylantrag, dort findet auch die Anhörung (=Interview) statt.

Auf der Internetseite finden Sie weitere wichtige Informationen ⇒ www.bamf.de

Sozialamt

Das Sozialamt ist zuständig, wenn Sie finanzielle Unterstützung brauchen, zum Beispiel Asylbewerberleistungen oder Wohngeld. Jede Stadt und Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke hat ein eigenes Sozialamt.

Die Sozialämter im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

Bereich Soziales und Wohnen

 Steinstraße 20, 32547 Bad Oeynhausen

 [05731/144555](tel:05731/144555)

 sozialamt@badoeynhausen.de

 Öffnungszeiten:

| | | |
|-------------|---|-------------------------------|
| Montag: | 08.00 – 12.30 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |
| Dienstag: | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |
| Donnerstag: | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |
| Freitag: | 08.00 – 12.30 Uhr | (nur nach Terminvereinbarung) |

 [Website](#)

Espelkamp

 Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp

 [05772/5620](tel:05772/5620)

 info@espelkamp.de

 Öffnungszeiten:

Nur nach Terminvereinbarung!

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 09.30 - 12.30 Uhr |
| Dienstag: | 09.30 - 12.30 Uhr |
| Mittwoch: | Geschlossen |
| Donnerstag: | 09.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag: | 09.30 - 12.30 Uhr |

Hille

 Am Rathaus 4, 32479 Hille

 [0571/40440](tel:0571/40440)

 info@hille.de

 Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag: | 08.30 bis 12.00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch: | 14.30 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 14.30 bis 18.00 Uhr |

Terminabsprache (telefonisch oder per E-Mail) vorab wird empfohlen.

Hüllhorst

Bereich Soziales/Asyl

📍 Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst

☎ [05744/93150](tel:05744/93150)

🕒 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr

Lübbecke

📍 Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke

☎ [05741/276111](tel:05741/276111)

@ info@luebbecke.de

🕒 **Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

💡 Außerhalb der oben genannten Servicezeiten vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Grundsätzlich geöffnet ist das Rathaus außerdem am 🗓 Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr. Hier treffen Sie verbindlich aber nur nach vorheriger Terminvereinbarung eine*n Ansprechpartner*in an.

Minden

Bereich Soziales

📍 **Alte Sparkasse:** Kleiner Domhof 6-8, 32423 Minden

📍 Altes Rathaus: Großer Domhof 1+2, 32423 Minden

☎ [0571/89344](tel:0571/89344)

@ geschaeftszimmer_3@minden.de

🕒 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr

Montag bis Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag bis Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

🌐 [Website](#)

Petershagen

Soziale Hilfen

📍 Zur Schlossfreiheit 2-4, 32469 Petershagen

☎ [05702/8220](tel:057028220)

✉ [@info@petershagen.de](mailto:info@petershagen.de)

🕒 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

🌐 [Website](#)

Porta Westfalica

Bereich Soziales

📍 Hauptstraße 14, 32457 Porta Westfalica

☎ [0571/7910](tel:05717910)

✉ [@sozialwesen@portawestfalica.de](mailto:sozialwesen@portawestfalica.de)

🕒 Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr

🌐 [Website](#)

Preußisch Oldendorf

Sachgebiet Soziales

📍 Rathausstr. 3, 32361 Preuß. Oldendorf

☎ [05742/93110](tel:0574293110)

✉ [@info@preussischoldendorf.de](mailto:info@preussischoldendorf.de)

🕒 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

sowie nach Terminvereinbarung.

Rahden

Sozialamt

 Lange Straße 5-9, 32369 Rahden

 [05771/730](tel:05771730)

 [@info@rahden.de](mailto:info@rahden.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|--|-----------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Montag, Dienstag: | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | nur nach Terminvereinbarung |

 [Website](#)

Stemwede

 Buchhofstraße 7, 32351 Stemwede-Levern

 [05745/788990](tel:05745788990)

 [@info@stemwede.de](mailto:info@stemwede.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag: | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag: | 08.30 – 12.00 Uhr |

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche*r Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
 - Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
-

- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen
- Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das
- Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: der Fall geht zum Jugendamt.

Die Jugendämter im Kreis Minden-Lübbecke:

Bad Oeynhausen

 Steinstraße 20, 32547 Bad Oeynhausen

 [05731/144555](tel:05731/144555)

[@jugendamt@badoeynhausen.de](mailto:jugendamt@badoeynhausen.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |

Die einzelnen Dienstleistungen des Jugendamtes der Stadt Bad Oeynhausen finden sie hier:

 [Website](#)

Minden

 Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

 [0571/890](tel:0571/890)

[@info@minden.de](mailto:info@minden.de)

 Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|---|
| Montag bis Mittwoch | 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr |

Die einzelnen Dienstleistungen des Jugendamtes der Stadt Minden finden sie hier:

 [Website](#)

Porta Westfalica

📍 Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica

☎ [0571/7910](tel:05717910)

✉ info@portawestfalica.de

🕒 Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 08.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 |
| Dienstag | 08.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 |
| Freitag | 08.30 – 13.00 |

Die einzelnen Dienstleistungen des Jugendamtes der Stadt Porta Westfalica finden sie hier:

🌐 [Website](#)

💡 Für alle anderen Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke ist das Kreis-Jugendamt zuständig.

Jugendamt Kreis Minden-Lübbecke

📍 Portastraße 13, 32423 Minden

☎ [0571/8070](tel:05718070)

✉ jugendamt@minden-luebbecke.de

🕒 Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | 13.30 – 16.30 Uhr |

Einige Ämter haben festgelegte Sprechzeiten, so dass es sich empfiehlt, vor einem Besuch eine Terminabsprache mit der jeweiligen Ansprechperson zu vereinbaren.

Die einzelnen Dienstleistungen des Jugendamtes des Kreises Minden-Lübbecke finden sie hier:

🌐 [Website](#)

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von

Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke

📍 Portastraße 13, 32423 Minden

☎ [0571/80728000](tel:0571/80728000)

@ gesundheitsamt@minden-luebbecke.de

Gesundheitszeugnis - Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 42+43 IfSG) werden ausschließlich online durchgeführt. Sie benötigen dafür einen PC, Notebook, Tablet oder ein ähnliches Gerät, das über eine Webcam verfügt und eine stabile Internetverbindung.

💡 Hier [↗](#) können Sie kostenpflichtig einen Termin buchen. Die Belehrung kostet 25 €.

Weitere Informationen:

Frau Lara Sieling

☎ [0571/80728530](tel:0571/80728530)

@ l.sieling@minden-luebbecke.de